

## Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2022-562-0662602-0001/3
Betreiberin/Betreiber	Imerys Metalcasting Germany GmbH, Duisburger Str. 69–73, 46049 Oberhausen
Standort	Am Kanal 90, 45768 Marl
Anlage	Anlage zum Mahlen von Bentonit
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	17.08.2022; 2,75 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Stadt Marl (Bauordnung, Feuerwehr)

### A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Abnahmerevision und Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurden eine Abnahmerevision für den u. g. Genehmigungsbescheid und eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine umweltrechtliche Genehmigungskonformität;</li> <li>• immissionsschutzrechtliche Anforderungen (Luft);</li> <li>• wasserrechtliche Anforderungen;</li> <li>• bau- und brandschutzrechtliche Anforderungen;</li> <li>• Eigenüberwachung und Dokumentationspflichten.</li> </ul>	

### B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG <sup>1</sup>
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0030/20/2.2 vom 25.02.2021
Ordnungsverfügungen	-

### C) Inspektionsergebnis<sup>2</sup>

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
<b>Geringfügige Mängel (*)</b>	<b>x</b>
<b>Erhebliche Mängel (*)</b>	<b>x</b>
Schwerwiegende Mängel	-

### D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Erhebliche Mängel:  
Im Bereich der Produktverladung wurden die Vorgaben des Genehmigungsbescheids zur Staubminderung nicht sicher eingehalten. (\*)

Geringfügige Mängel:  
Die mit Genehmigungsbescheid festgesetzten Anforderungen an die Selbstüberwachung und Dokumentation wurden zum Teil nicht eingehalten. (\*)  
Die Betriebstankstelle genügte nicht vollständig den wasserrechtlichen Anforderungen. (\*)

Die Betreiberin wurde in einem Revisionschreiben dazu aufgefordert, die Mängel innerhalb ihr gesetzter Fristen zu beheben und die Umsetzung gegenüber der Behörde nachzuweisen.

**(\*): Alle festgestellten Mängel wurden fristgerecht abgestellt.**

Gez. Lommel

## Anhang

### 1: BImSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

### 2: Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.